

weil eben dieser Theologus wenig Monathe zuvor, unter seinem eigenen Nahmen, nach halbjähriger Untersuchung, nicht nur dem Herrn Grafen das Attestatum der völligen Orthodoxie, und zwar vor dem Landes-Herrn, der ihm die Commission deshalb legaliter übertragen gehabt, nachdrücklich und mit den Worten ertheilet: "Er habe nichts anders, als was die Evangelische Religion auch lehre, bey ihm gefunden; sondern auch eben diesem seinem Allergnädigsten Herrn der Evangel. Märischen Brüder-Kirche Gemeinschafts-Fähigkeit (ohne Zweifel gründlich) selbst demonstriret hatte; so hätte ihm seine Vorrede wohl einen Injurien- und vielleicht nach Ehre und Amt greifenden Proceß zuziehen können, wenn die Märis. Brüder rachgierige Leute wären. Eine ehrliche und raisonable Schrift-Wechselung aber verdienen nicht nur dergleichen Proceduren nicht; sondern sie admittiren sie nicht einmahl.

Es kan von dem Publico nicht ohne Attention angesehen werden, daß in öffentlichen und privilegirten Journalen eine Piece im Nahmen eines vornehmen Fürstlichen Collegii herumgeheth, die voller Unanständigkeit, Affekten, und notorisch-ungegründeter Auslagen ist; und man könnte sich wundern, warum ein Königl. Schwedisches Privat-Rescript, zu einer besondern Leidens-Zeit, nemlich Ao. 1735. zu Regensburg öffentlich, und ein dergleichen publicirtes Decret (ex Meditullio Imperii) zu der izigen Zeit gar nicht beantwortet werde. Alleine erstlich hat die Märische Kirche dieses Decretum niemahlen angenommen; sondern der Special-Synodus zu Amsterdam hat es mit dem
gehörig